



Anfrage Fraktion

ANF0021/2022

Für die öffentliche Sitzung

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

06.10.2022

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Anfrage Schäden Schrodaer Straße

Grund der Anfrage:

Die ehemalige Tucholsky Straße, heutige Schrodaer Straße, wurde im Bereich der Baustelle der WGH, nachdem das Bauvorhaben begonnen wurde, im Bereich der Baustellenzufahrt mit einer Schutzschicht aus Asphalt überzogen. In diesem Bereich sowie im gesamten übrigen Bereich der Straße innerhalb des angrenzenden Bauvorhabens sind diverse Straßenschäden in der Fahrbahndecke entstanden.

Schon mit Beginn der Bautätigkeiten auf dem Areal der WGH am beschriebenen Straßenabschnitt wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass sich durch den Einsatz von schwerer Technik, den eingesetzten Schwerlastverkehr sowie durch Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit der Baustelle stehen, massive Schäden an der Asphaltdeckschicht ergeben werden, welche z.T. nicht nur auf die Oberfläche bezogen bleiben.

Anfrage:

Da diese durch die von der WGH für dieses Bauvorhaben beauftragten Firmen verursacht wurden, stellt sich die Frage, ob die WGH dann für die Behebung der Schäden in diesem Straßenabschnitt die Kosten der Wiederherstellung trägt oder ob die Allgemeinheit für diese entstehenden Kosten aufkommen muss?

Wer trägt die Kosten für die Wiederherstellung der Gehwege und des Straßenbelags in diesen Bereich nach Abschluss der Bauarbeiten?

Hennigsdorf, 29.09.2022

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE